

Fachinformationen Arbeitsrecht, Donnerstag, 9. Juni 2016

## Überprüfung befristeter Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschriften zur Dienstjubiläumsverordnung (VV-JVO) Verwaltungsvorschriften zur Hessischen  
Trennungsgeldverordnung (VV-HTGV)

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat schriftlich darauf hingewiesen, dass vorbezeichnete  
Verwaltungsvorschriften zeitlich ablaufen und beabsichtigt sei, diese neu bekanntzugeben. Ggf. kann bis Mitte Juli  
dazu Stellung genommen werden.

Inhaltlich sind die Verwaltungsvorschriften für die Landesverwaltung verbindlich. Die Gemeinden,  
Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und  
Stiftung des Öffentlichen Rechts sollen jedoch z. B. die Form der Urkunden für Dienstjubiläen entsprechend regeln.  
Hinsichtlich der Verwaltungsvorschriften zur Dienstjubiläumsverordnung sind ergänzende Erläuterungen zur  
Berechnung der Dienstzeit vorgesehen. Ansonsten ist lediglich eine Verlängerung vorgesehen. Die  
Verwaltungsvorschriften zur Trennungsgeldverordnung soll inhaltsgleich verlängert werden. Da § 23 Ziff. 3.1 TVöD  
für die Erstattung von Reise- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld auf die für die Beamtinnen und Beamten  
jeweils geltenden Bestimmungen verweist, sind auch die Verwaltungsvorschriften zur Trennungsgeldverordnung  
für die Kommunen relevant.

[Anschreiben zur Anhörung der Spitzenverbände](#)

[VV- JVO Anlagen Entwurf Mai 2016](#)